



## Unfallversicherung für Musikkapellen

**Für eine effiziente und schnelle Schadenabwicklung benötigen wir Ihre Mithilfe, wozu wir Sie ersuchen, nachfolgende Richtlinien unbedingt zu beachten.**

<b>Einreichung der Dokumente</b>	Für die Schadenanzeige verwenden Sie beiliegendes Formular. Die in all seinen Teilen ausgefüllte Schadenmeldung und die Erklärung des behandelnden Arztes geben Sie <b>innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen</b> nach Eintritt des Schadenfalls bei der örtlichen Raiffeisenkasse ab oder senden diese an die folgende Adresse:  Raiffeisen Versicherungsdienst Ges.m.b.H. z.H. Frau Marina Rocchetti De-Lai-Str. 16 – 39100 Bozen Tel. 0471/307 544 E-Mail: <a href="mailto:clsbolzano@assimoco.it">clsbolzano@assimoco.it</a>
<b>Bearbeitung und Auszahlung</b>	Die eingelangten Schadenmeldungen werden in unserem Schadenbüro in Bozen bearbeitet. Die Versicherungsleistung wird nach der Durchsicht der eingereichten Dokumentation über die Raiffeisen Landesbank auf das im Schadenmeldeformular angegebene Konto des Versicherten bzw. dessen gesetzlichen und/oder testamentarischen Erben (bei Todesfall und bleibende Invalidität) oder auf das angegebene Konto der Musikkapelle (bei Erstattung der Unfallkosten) überwiesen.
<b>Erforderliche Dokumente</b>	Im Schadenfall erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung anhand jener Belege, welche die getätigten Ausgaben dokumentieren und die Anspruchsberechtigung nachweisen.  Je nach Leistung, die in Anspruch genommen worden ist, und je nach Vergütung durch die Pflichtversicherung, benötigen wir für die Schadenabwicklung unterschiedliche Belege.

Stand: April 2020